

## Kundmachung

Nachdem der aktuelle Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler in gegenständlichen Protesten befangen ist, wurde der Wettspielausschuss mit folgenden Ersatzmitgliedern Martin Koller, Robert Heiss und Johann Fischer besetzt.

Der neu formierte Wettspielausschuss hat bezüglich der Proteste

**von UTC Kilb gegen die Spielerliste Madainitennis Herren  
von Madainitennis gegen die Spielerliste TK St. Veit/Gölsen Herren  
von Madainitennis gegen die Spielerliste TC Harland Herren  
von SG UTC Rabenstein-Kirchberg gegen die Spielerliste Madainitennis Herren  
von BSV Voith St. Pölten gegen die Spielerliste Madainitennis Herren**

einstimmig wie folgt entschieden:

1. Die Proteste wurden fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Den Protesten liegen dieselben Fragestellungen zu Grunde. Daher sind sie analog zu behandeln.
3. Gemäß § 4 der Durchführungsbestimmungen sind alle spielberechtigten Spieler eines Vereins in der entsprechenden Bewerbungsliste gemäß ihrer Spielstärke gereiht anzuführen. Bis zur Saison 2009 ist die Entscheidung über die Spielstärke durch subjektive Einschätzung und vergleichende Beurteilung der vergangenen Ergebnisse erzielt worden. Die Durchführungsbestimmungen für 2010 wurden unter anderem um folgende Zusatzbestimmung für die Erstellung der Spielerlisten ergänzt:  
*„Alle Spieler sind in den Bewerbungslisten gemäß ihrer jeweiligen ITN-Einstufung zu reihen, wobei innerhalb eines Spielraums von +/- 0,5 ITN umgereiht werden kann. Es darf somit kein Spieler eine um mehr als 1,00 höhere ITN-Einstufung haben als irgendein hinter ihm gereihter Spieler. Es gilt die ITN-Einstufung, die mit 1. Jänner in den NU-Bewerblisten veröffentlicht wird.“*  
Aus dieser Zusatzbestimmung und den vor Einführung ausgesendeten Informationen des NÖ Tennisverbandes (z.B. „ITN Austria Spielstärkesystem“ Korrekturmöglichkeiten Meisterschaft 2010; August 2009) muss abgeleitet werden, dass die ITN Einstufung ab der Meisterschaft 2010 der Ausdruck für die Spielstärke ist. Die oben zitierte Regelung gestattet Umreihungen in der vorgegeben Bandbreite. Durch die Bandbreitenregelung werden die in den Protesten aufgezeigten, in einzelnen Fällen durchaus als „taktische“ Aufstellung anzusehende Reihungen legitimiert.
4. Vom Vorsitzenden des NÖ-Wettspielausschusses, Herrn Karl Wortischek, wurde bestätigt, dass die oben angeführte Beurteilung der Auslegung des NÖ-Tennisverbandes entspricht.
5. Vom Wettspielausschuss wurde in jedem Fall die ITN-Einstufung auf Plausibilität überprüft. Das Ergebnis ist, dass die einzelnen ITN-Einstufungen durchaus in den erwarteten Bandbreiten liegen und in der Entwicklungen der ITN-Einstufung keine Hinweise auf Manipulationen vorliegen.

6. Aufgrund der Einhaltung der Durchführungsbestimmungen (Bandbreitenregelung) werden die Proteste allesamt abgelehnt

Gegen diesen Entscheid kann von direkt oder indirekt davon betroffenen Vereinen bis spätestens Dienstag, 26.04.2010 (Datum des Poststempels) Rekurs eingelegt werden (Durchführungsbestimmungen §14). Der Rekurs ist unter Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Rekursgebühr zu richten an

NÖTV Kreis Mitte  
Rekurssenat  
Felbigergasse 123/2/4  
1140 Wien.

Beilagen: Protest von UTC Kilb gegen Madaintennis  
Protest von Madaintennis gegen TK St. Veit/Gölsen  
Protest von Madaintennis gegen TC Harland  
Protest von SG UTC Rabenstein-Kirchberg gegen Madaintennis  
Protest von BSV Voith St. Pölten gegen Madaintennis  
Stellungnahme von Madaintennis  
Stellungnahme von TC Harland  
Stellungnahme von TK St. Veit/Gölsen

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss NÖTV Kreis Mitte